



Beschlussvorlage Ortsrat Hornburg

Vorlage Nr.: BVH/0008/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 16.11.2022
Bearbeiter: Annemarie Ahlburg	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hornburg	13.02.2023	öffentlich

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder

Herr Henry Böddeker hat sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Hornburg mit Eingang seines Schreibens vom 24.10.2022 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Aus diesem Grund rückt Frau Dr. Monica Tost in den Ortsrat der Ortschaft Hornburg nach.

Gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die Ratsmitglieder zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl von der Ortsbürgermeisterin oder dem Ortsbürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Ist ein Ratsmitglied in der konstituierenden Sitzung nicht anwesend, so erfolgt die Verpflichtung zu Beginn der ersten Sitzung, an der das neue Ratsmitglied teilnimmt.

Die Pflichtenbelehrung kann nach § 43 NKomVG mit der Verpflichtung verbunden werden.

Nach § 43 NKomVG ist, wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, auf die ihm nach den §§ 40 bis 43 NKomVG obliegenden Pflichten durch den Ortsbürgermeister hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

In der Anlage ist der Wortlaut der §§ 40 bis 43 und 54 Abs. 3 und 4 beigefügt.

(Andreas Memmert)

Anlage/n

Pflichtenbelehrung_Tost

Verpflichtung_Pflichtenbelehrung_Auszug_NKomVG